

Öffentliche Bekanntmachung

der Eröffnungsbilanz des Schulzweckverbandes Kreuztal-Hilchenbach zum 01. Januar 2008

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2009 (GV NRW S. 298 / SGV NRW 202) in Verbindung mit den §§92 ,95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950 / SGV NRW 2023), hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 23.11.2010 die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 48.875,00 € festgestellt und dem Verbandsvorsteher in analoger Anwendung des § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kreuztal hat die Eröffnungsbilanz geprüft und am 14. Mai 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 12. November 2010 angezeigt worden.

Ab sofort liegt die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Verwaltungsgebäude der Stadt Kreuztal, Siegener Str. 5, Zimmer 306, während der Dienststunden öffentlich aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 verfügbar gehalten.

Kreuztal, 06. Dezember 2010

Der Verbandsvorsteher
gez. **Dieter Loske**